BEAT HÜHNLI

Preise und Konditionen
Stand Juni 2019

1 Honorare

1.1 Text, Beratung, Konzept, Projekt
Das Honorar beträgt 140 Franken (CHF) pro Stunde exkl. MwSt.

1.2 Briefings
Briefings im Rahmen der Projektarbeit (z. B. Redaktionssitzungen) kosten 140 Franken exkl. MwSt. Dient ein Briefing dem Erörtern eines neuen Auftrages (Erstbriefing), ist es kostenlos.

1.3 Administration
Administrative Arbeiten im Zusammenhang mit Text-, Beratungs- und Konzeptaufträgen sind kostenlos. Administrative Arbeiten im Zusammenhang mit dem Management von Projekten kosten 140 Franken pro Stunde exkl. MwSt.

1.4 Honorar nach Aufwand
Der offerierte Preis richtet sich in der Regel nach dem Aufwand. Der offerierte Preis ist immer der Höchstpreis: Ist der Aufwand kleiner als geschätzt, bezahlen Sie weniger als offeriert. Ist er grösser als geschätzt, trage ich das Risiko. Ausnahme: Mehrkosten stelle ich in Rechnung, wenn mitten im Auftrag die Vorgaben ändern oder wenn der Leistungsumfang den vereinbarten Rahmen sprengt.

1.5 Zeitkontrollen
Meine Zeitkontrollen sind minutengenau. Sie können sich darauf verlassen, dass beim Notieren des Zeitaufwands alles mit rechten Dingen zugeht: Es wird nichts zu Ihrem Nachteil gerundet. Und ich dehne keine Arbeiten unnötig in die Länge.

1.6 Objektpauschale
Manchmal ist es nicht sinnvoll, den Preis exakt nach Aufwand zu berechnen. In solchen Fällen offeriere ich einen fixen Objektpreis.

2 Spesen und Fremdkosten

2.1 Briefings
Erstbriefings sind spesenfrei.

Beat Hühnli
Corp. Publishing
Hangweg 33
3098 Köniz

031 971 49 93
079 710 41 44
beat.huehnli@bluewin.ch
firmenpublikationen.ch

Texte
Medienchecks
Medienkonzepte
Medienprojekte

2.2 Spesenansätze
Spesen berechne ich gesondert, also zuzüglich zum offerierten Preis.
Auto: CHF 1.00 pro Kilometer. ***Bahn:*** 1. Klasse, halber Tarif. ***Mahlzeiten:*** pro Mahlzeit maximal CHF 30.00 inklusive Getränken. ***Übernachtung:*** Dreisternekategorie (falls verfügbar). ***Kopie:*** CHF. 0.20. ***Porti:*** Posttarife.

2.3 Fremdkosten
Fremdkosten (zum Beispiel für Grafik, Bildrechte, Korrektorat) werden direkt vom Anbieter in Rechnung gestellt oder von mir zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet.

3 Offerten

3.1 Gültigkeit, Kosten
Offerten sind zwei Monate gültig und gratis.

4 Zahlungskonditionen

4.1 Zahlungsfrist und Nutzungsrechte
Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Mit dem Bezahlen der Rechnung erwerben Sie die vereinbarten Nutzungsrechte (siehe Absatz 5). Bleibt die Zahlung aus, dürfen Texte und Konzepte nicht verwendet werden.

4.2 Besonderes
Wird ein begonnener Auftrag zurückgezogen, stelle ich Rechnung für den geleisteten Aufwand. Bei Aufträgen, die länger als einen Monat dauern, stelle ich Akontorechnungen. Möglich ist auch eine Anzahlung vor dem Arbeitsstart.

5 Geistiges Eigentum

5.1 Nutzungsrechte
Mit dem Bezahlen der Rechnung erwerben Sie die Nutzungsrechte für Ihre ganze Kommunikation. Das bedeutet: Sie dürfen zum Beispiel einen Text, den ich für Ihre Broschüre oder für Ihr Magazin geschrieben habe, auch im Internet verwenden. Oder für eine Werbekampagne. Diese Regel beseitigt Rechtsunsicherheit: Sie müssen nicht jedes Mal kontrollieren, welche Rechte Sie gekauft haben. Das von Ihnen erworbene Nutzungsrecht ist zeitlich unbegrenzt.
Für Texte und andere von mir geschaffene Werke im Sinn des Urheberrechts besitze ich die Exklusivrechte (ausser im Fall von Miturheberschaft). Damit verbunden sind geringfügige Einschränkungen der Nutzungsrechte:

5.2 Einschränkungen der Nutzungsrechte

- Die Nutzungsrechte, die Sie erwerben, sind – wie in der Branche üblich – nicht exklusiv. Das heisst zum Beispiel: Ich kann einen Text, den ich für Sie geschrieben habe, auch jemand anderem zur Verfügung stellen. Das kommt natürlich nur in Frage, wenn dies einen Sinn ergibt: Die meisten Texte sind unternehmensspezifisch und situationsbezogen und deshalb für eine nochmalige Verwertung ungeeignet.
- Texte, die unter meinem Namen erscheinen, dürfen nur mit meinem Einverständnis abgeändert werden.
- Texte und andere Werke, für die Sie das Nutzungsrecht erworben haben, dürfen von Ihnen nicht weiterverkauft werden.
- Ein Werk darf nicht verwendet werden für politische oder religiöse Zwecke, für unerlaubte Handlungen oder in einer Art, die den Ruf des Urhebers schädigen könnte.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG).

5.3 Verletzung der Urheberrechte

Im Fall einer Verletzung der Urheberrechte werden meine Interessen durch die Copyrightcontrol GmbH in Bern vertreten.

6 Erfolgsgarantien

6.1 Keine unhaltbaren Versprechen

In Übereinstimmung mit den ethischen Richtlinien für Schweizer PR-Schaffende (Kodex von Lissabon) unterlasse ich es, den Kunden unhaltbare Erfolgsgarantien abzugeben oder gegen ein erfolgsabhängiges Honorar zu arbeiten.

6.2 Haftung

Meine Haftung beschränkt sich auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verschulden. Schadenersatzansprüche sind auf den Vertragswert beschränkt. Mängelfolgeschäden können nicht geltend gemacht werden. Beanstandungen und Mängelrügen sind innert fünf Arbeitstagen schriftlich oder per E-Mail vorzubringen. Gänzlich ausgeschlossen ist die Haftung für Dritte, die ich lediglich empfehle oder vermittle.

7 Termine

7.1 Pünktlichkeit – ja, gern

Vereinbarte Liefertermine nehme ich ernst. Ein Termin gilt, wenn Sie mir alle für den Auftrag nötigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen. Für jeden Auftrag bestimmen Sie eine Kontaktperson und eine Stellvertretung.

Beat Hühnli
Corp. Publishing
Hangweg 33
3098 Köniz

031 971 49 93
079 710 41 44
beat.huehnli@bluewin.ch
firmenpublikationen.ch

8 Drittleistungen

8.1 Qualität
Ich erfülle die Aufträge in der Regel persönlich. Für gewisse Leistungen (z.B. Korrektorat) arbeite ich mit Spezialisten zusammen, die ich für integer halte und deren Fachkompetenz mich überzeugt.

9 Richtigkeit von Aussagen

9.1 Glaubwürdig informieren
Wenn Sie mir einen Auftrag erteilen, bestätigen Sie damit, dass alle Informationen, die Sie mir vorlegen, wahr sind (z.B. Informationen über die Qualität Ihrer Produkte).

10 Datenschutz

10.1 Kein Hausieren mit Daten
Ich behandle jede Information vertraulich. Und ich gebe Ihre Daten nicht ohne Ihr Einverständnis weiter, auch nicht an Geschäftspartner. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz.

10.2 Internetkriminalität
Beim Arbeiten mit Computern ist es möglich, dass Dritte trotz angemessenen Sicherheitsmassnahmen unbefugt an Daten gelangen. Als Kunde erklären Sie sich damit einverstanden, ein solches Ereignis nicht als Verletzung der Diskretion zu betrachten.

11 Interessenkonflikte

11.1 Verstoss gegen PR-Grundsätze
Ich unterrichte Sie, wenn ein Auftrag nach meinem Dafürhalten ethische Grundsätze der PR-Branche verletzt. Solche Grundsätze können sein: die Meinungsäusserungsfreiheit, die Unabhängigkeit der Medien oder die Achtung der Menschenwürde.

12 Vor der Publikation

12.1 Fakten prüfen
Ich arbeite mit der gebotenen Sorgfalt. Dennoch können Fehler passieren. Bitte denken Sie daran: Wenn Sie einer Medienproduktionsfirma das Gut zum Druck oder Gut zur Publikation erteilen, liegt die Verantwortung für Daten (z. B. Zahlen) und Orthographie

(z. B. Namen) bei Ihnen. Vor der Publikation wichtiger Texte empfehle ich den Beizug eines Korrektorats.

13 Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Köniz. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Bern. Es gilt schweizerisches Recht.